

## A. Gesetzesinfos

### 1. Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen

Das „Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen“ hat nun auch den Bundesrat passiert und ist damit „durch“. Das bedeutet, dass zukünftig auch externe Dienstleister im sozialen und medizinischen Umfeld eingesetzt werden dürfen. Sie müssen dazu auf das Datengeheimnis verpflichtet werden, können sich bei Verstößen strafbar machen und haben vergleichbare Rechte (Zeugnisverweigerungsrecht), wie Berufsgeheimnisträger ([www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0601-0700/608-17\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0601-0700/608-17(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)).

### 2. Personalausweiskopien

Aufgrund des neuen § 20 Abs. 2 Personalausweisgesetz ist nun das Kopieren und Scannen von Personalausweisen zulässig. Zuvor war dies aufgrund eines Urteils des VG Hannover (v. 28.11.2013, Az.: 10 A 5342/11) als nicht mehr zulässig angesehen worden.

### 3. ePrivacy-Verordnung

Die Debatte um die ePrivacy-Verordnung – als Ergänzung zur Datenschutzgrundverordnung – mit dem Ziel die elektronische Kommunikation europaweit neu zu regeln, tritt in seine heiße Phase. Zum Kommissionsvorschlag (<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/EN/COM-2017-10-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>) gesellen sich nun immer öfter auch kritische Anmerkungen (z. B.: [edz.bib.uni-mannheim.de/edz/doku/wsa/2017/ces-2017-0655-de.pdf](http://edz.bib.uni-mannheim.de/edz/doku/wsa/2017/ces-2017-0655-de.pdf)). Am 26.10.2017 wurde der Parlamentsentwurf zur ePrivacy Verordnung verabschiedet (<https://netzpolitik.org/2017/eprivacy-wichtiger-etappensieg-fuer-nutzerrechte-im-eu-parlament/>).

### 4. E-Rechnungs-Verordnung

Das Bundeskabinett hat die E-Rechnungs-VO verabschiedet, die am 27.11.2018 in Kraft tritt. Daraus resultiert die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungserstellung und –übermittlung durch rechnungsstellende Unternehmen (<https://blog.cosinex.de/wp-content/uploads/2017/10/2017-E-Rechnungsverordnung.pdf>).

## B. DSGVO

### 1. Kurzpapiere zur DSGVO

Auf der Seite des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht finden sich immer mehr Kurzpapiere zu einzelnen Themen der DSGVO ([https://www.lada.bayern.de/de/datenschutz\\_eu.html](https://www.lada.bayern.de/de/datenschutz_eu.html)).

### 2. Datenschutz in der katholischen Kirche

Auf der Homepage des Erzbistums München (<https://www.erzbistum-muenchen.de/Ordinariat/Generalvikar/Datenschutzstelle>) finden sich erste Praxishilfen im Hinblick auf die DSGVO (Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten, Auftragsdatenverarbeitung, Datenschutz-

Folgeabschätzung). Eine überarbeitete Version des neuen Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) wird zum Jahreswechsel erwartet. Bisherige Arbeitshilfen finden sich unter:  
<https://www.datenschutz-kirche.de/node/279>

### 3. Guideline zur Datenschutzfolgenabschätzung

Die Artikel-29-Gruppe hat eine Guideline zur Datenschutzfolgenabschätzung veröffentlicht ([http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=50083](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=50083)).

### 4. Praxisleitfaden Auftragsdatenverarbeitung

Die Arbeitsgruppe Auftragsverarbeitung des IHK-AnwenderClubs Datenschutz und Informationssicherheit hat einen gut lesbaren Praxisleitfaden „Auftragsdatenverarbeitung“ mit den Anforderungen der DSGVO veröffentlicht (<https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Innovation-Umwelt/Datenschutz-in-der-betrieblichen-Praxis/praxisleitfaden-zur-ds-gvo.pdf>).

### 5. Studie zu den Auswirkungen der DSGVO

Das österreichische Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat eine Studie zu den Auswirkungen der DSGVO in Auftrag gegeben, die in der Rohfassung bereits verfügbar ist (<https://www.discuto.io/de/info-page/download>).

## C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

### 1. Überwachung Internetkommunikation muss verhältnismäßig sein

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Überwachung und Aufzeichnung der Kommunikation nur als rechtmäßig angesehen, wenn diese verhältnismäßig ist. Dazu ist es notwendig auf die Möglichkeit und das Ausmaß der Überwachung im Vorwege hinzuweisen (EGMR, Ur. v. 05.09.2017, Az.: 61496/08).

### 2. Überwachung durch Detektive kann datenschutzrechtlich okay sein

Das BAG hat mit Urteil vom 29.06.2017, Az.: 2 AZR 597/16 eine außerordentliche Kündigung bestätigt. Der Arbeitgeber hatte zuvor eine verdeckte Überwachungsmaßnahme durch Detektive zur Aufdeckung des Umstandes, das der Mitarbeiter heimlich für einen Mitarbeiter arbeitet, veranlasst. Entgegen der Auffassung der Vorinstanz rechtfertigt ein solcher Wettbewerbsverstoß den Einsatz von Detektiven und ist nach § 32 Abs. 1 BDSG zulässig, so das BAG.

### 3. Keine Herausgabe interner Unterlagen eines Krankenhauses

Unterlagen über die interne Organisation eines Krankenhauses (zum Beispiel Vorschriften über die Aufbereitung von Operationsbestecken) sind keine Behandlungsunterlagen iSv § 630g BGB. Patienten haben keine Herausgabe auf solche Unterlagen. Darüber hinaus besteht auch kein Anspruch aus § 810 BGB auf Einsichtnahme in Urkunden (Namenslisten von Ärzten mit Qualifikationsnachweisen, Vorschriften zu sog. Standard-Operating-Procedures (SOP) und Aufbereitungsvorschriften für Operationsbestecke), wenn lediglich vage Vermutungen als Grundlage dienen, um Anhaltspunkte für spätere Rechtsverfolgungen zu erlangen.

## 4. Herausgabe Email-Adresse bei Urheberrechtsverstößen

Das OLG Frankfurt/M. hat bei Urheberrechtsverstößen mit Urteil vom 22.08.2017, Az.: 11 U 71/16 die Herausgabe der Email-Adressen der Nutzer der bei YouTube und Google mit falschen Angaben eingestellten Inhalte an geschädigte Rechteinhaber für rechtmäßig erklärt, weitergehende Datenherausgaben (Telefonnummer, IP-Adresse) aber abgelehnt.

## 5. Fahrerbewertungsportal verstößt gegen Datenschutz

Das OVG Münster hat mit Urteil vom 19.10.2017, Az.: 16 A 770/17 die Ausgestaltung des Internetportals „fahrerbewertung.de“ als datenschutzrechtlich unzulässig eingestuft.

## 6. Linkhaftung geändert

Das LG Hamburg (Urteil v. 13.06.2017, Az.: 310 O 117/17) hat seine Rechtsprechung zur Linkhaftung geändert. Zukünftig kommt es auf die „Zumutbarkeit“ von Prüfpflichten, mithin eine Verhältnismäßigkeitsprüfung an. Das Gericht im Tenor: „Wer mit Gewinnerzielungsabsicht eine Verlinkung auf anderweitig urheberrechtswidrig öffentlich zugänglich gemachte Inhalte setzt, nimmt keine öffentliche Wiedergabe i. S. von Art. 3 Abs. 1 RL 2001/29/EG vor, wenn er von der Rechtswidrigkeit der verlinkten anderweitigen Wiedergabe keine Kenntnis hat und die Linksetzung im Rahmen eines solchen Geschäftsmodells erfolgt, in welchem dem Linksetzenden vorherige Nachforschungen, die zur Kenntnis der Rechtswidrigkeit geführt hätten, nicht zumutbar sind.“

## 7. Emails mit Werbung nur mit vorheriger Einwilligung

Das AG Bonn hat mit Urteil vom 01.08.2017, Az.: 104 C 148/17 nochmals unterstrichen, dass Emails mit Werbeeinhalten ohne vorherige Einwilligung des Adressaten eine Persönlichkeitsrechtsverletzung darstellen.

Auch bei der Verwendung des Abwesenheits-Assistenten sollte der Infotext ohne weitere werbende Inhalte versandt werden.

## 8. Keine Mitbestimmung bei Einrichtung und Betrieb einer Smartphone-App mit Kundenfeedbackfunktion

Das ArbG Heilbronn hat mit Urteil vom 08.06.2017, Az.: 8 BV 6/16 der Mitbestimmung bei Einrichtung und Betrieb einer Smartphone-App mit Kundenfeedbackfunktion eine Absage erteilt.

## 9. Eine betriebsärztliche Diagnose ist eine Meinungsäußerung

Die fachliche Einschätzung eines Betriebsarztes bei der arbeitsmedizinischen Begutachtung eines Arbeitnehmers ist als privilegierte Äußerung grundsätzlich nicht mit Unterlassungs- und Widerrufsansprüchen angreifbar, so das OLG Dresden mit Bes. v. 03.07.2017, Az.: 4 U 806/17.

## 10. Jameda trägt Beweislast für ein Negativ-Urteil

Das Portal Jameda darf die negative Bewertung eines Zahnarztes nicht weiter veröffentlichen, nachdem dieser vorgetragen hatte, dass der Verfasser des Negativ-Urteils bei ihm gar nicht in Behandlung gewesen war. Eine fast vollständige geschwärzte Email ist untauglich die Behauptung zu belegen. Jameda muss den Beweis für ein Negativ-Urteil erbringen können, so das LG München I v. 03.03.2017, Az.: 25 O 1870/15.

## 11. Auskunftsanspruch Patient

Das OLG Hamm hat mit Urteil vom 14.07.2017, Az.: 26 U 117/16 den Auskunftsanspruch eines Patienten gegen das behandelnde Krankenhaus auf Herausgabe aller Behandlungsunterlagen gegen Kostenerstattung bestätigt. Einschränkend müssen Namen und Anschriften der an seiner Behandlung beteiligten Ärzte aber nur dann mitgeteilt werden, wenn der Patient ein berechtigtes Interesse an diesen Daten nachweist.

## 12. Erstes Urteil zur DSGVO

Die DSGVO tritt am 25.05.2018 in Kraft. Das VG Karlsruhe hat mit Urteil vom 06.07.2017, Az.: 10 K 7698/16 entschieden, dass sich eine Datenschutzaufsichtsbehörde vor dem 25.05.2018 nicht auf Rechtsnormen der DSGVO beziehen kann.

## 13. Email-Kontrollen bei arbeitsvertragswidrigem Verhalten rechtmäßig

Das ArbG Weiden hat mit Ur. v. 17.05.2017, Az.: 3 Ga 6/17 die Zulässigkeit einer Email-Kontrolle bei Verdachtsmomenten für einen Vertragsbruch auch bei Arbeitnehmern bejaht, wenn eine auch private Email-Nutzung erlaubt ist. Zur Begründung verwies es auf den Zweck des Fernmeldegeheimnisses, das kein Arbeitnehmerschutzgesetz ist.

## 14. Datenschutzrechtliche Einwilligung grundsätzlich schriftlich

Das OLG Karlsruhe hat einen niedergelassenen Arzt mit Ur. v. 28.06.2017, Az.: 1 Rb 8 Ss 540/16 zu Geldbußen verurteilt, weil er für die Weitergabe von Befunddaten keine schriftliche Patienteneinwilligung eingeholt hatte.

→ Ab dem 25.05.2018 (DSGVO löst BDSG-alt ab) dürfte ein solches Urteil nicht mehr zu halten sein, da dann eine Einwilligung nur noch nachgewiesen werden muss, Art. 7 Abs. 1 DSGVO.

## 15. Auskunftsansprüche sind nicht grenzenlos

Das AG München hat mit Urteil vom 08.08.2017, Az.: 172 C 1891/17 Auskunftswünschen (§ 34 BDSGI von Verbrauchern Schranken gesetzt, wenn Geschäftsgeheimnisse eines Unternehmens betroffen sind.

## 16. Dashcam-Aufnahmen immer öfter vor Gericht verwertbar

Immer öfter akzeptieren Gerichte Dashcam-Aufnahmen von Verkehrssituationen im Straßenverkehr, um in schwierigen Beweissituationen Klarheit zu schaffen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der gefilmten tritt dabei zurück. Zuletzt: OLG Nürnberg, Bes. v. 10.08.2017, Az.: 4 O 1200/16.

## 17. Dashcam akzeptabel mit Löschmechanismus

Das AG München (Az.: 1112 OWi 300 Js 121012/17 v. 02.10.2017) hat in einem Bußgeldfall die Verwendung von Dashcams mit Löschmechanismus als rechtmäßig angesehen.

## D. Sonstiges

### 1. Leitfäden zur Erstellung eines Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzepts

Auf der gmds-Seite <https://gesundheitsdatenschutz.org/doku.php/gmds-dgi-empfehlungen> findet sich ein sehr aktueller „Leitfaden zur Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes“ (29.09.2017) und ein etwas älterer „Leitfaden zur Erstellung eines Datenschutzkonzeptes“ (12.12.2016).

## 2. Mindeststandard zur Cloud-Nutzung

Das BSI hat einen Mindeststandard zur Nutzung externer Cloud-Dienste veröffentlicht ([https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/StandardsKriterien/Mindeststandards/Nutzung\\_externer\\_Cloud-Dienste/Nutzung\\_externer\\_Cloud-Dienste\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/StandardsKriterien/Mindeststandards/Nutzung_externer_Cloud-Dienste/Nutzung_externer_Cloud-Dienste_node.html)).

## 3. Internationaler Datenschutz

Unter <https://www.dlapiperdataprotection.com/index.html> findet sich eine detaillierte Übersicht zu den wichtigsten Datenschutzgesetzen und -regelungen diverser Länder dieser Erde.

## 4. Kinderschutzhotline für medizinische Einrichtungen

Um Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen aufzudecken und Beratung für medizinisches Fachpersonal bei Fragen von Kindesmißhandlung, sexuellem Kindesmißbrauch und Vernachlässigung zu gewährleisten, wurde die bundesweite medizinische Kinderschutzhotline ([www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de)) gestartet die telefonisch unter 0800 19 210 00 erreichbar ist.

## 5. Windows 10 und Datenschutz

Die bayerische Datenschutzaufsicht erachtet die Verwendung von Windows 10 als datenschutzkonform (<https://www.kuketz-blog.de/windows-10-bayerische-datenschutzaufsicht-gibt-gruenes-licht/>). Ganz anders dagegen die niederländische Datenschutzaufsicht (<https://autoriteitpersoonsgegevens.nl/en/news/dutch-dpa-microsoft-breaches-data-protection-law-windows-10>).

## 6. Aussetzung der Abfrage der Steuer-Identifikationsnummer

Nach massiven Protesten hat die deutsche Zollverwaltung darüber informiert ([http://www.zoll.de/SharedDocs/Aktuelle\\_Einzelmeldungen/DE/Fachmeldungen/azr\\_neubewertung\\_bewilligungen.html](http://www.zoll.de/SharedDocs/Aktuelle_Einzelmeldungen/DE/Fachmeldungen/azr_neubewertung_bewilligungen.html)), dass bei der Neubewertung von Bestandsbewilligungen bzw. bei Neuansuchen vorerst auf die Übermittlung der Steuer-Identifikationsnummern verzichtet wird. Um die steuerrechtliche Zuverlässigkeit des Unternehmens zu ermitteln, wollte die Zollverwaltung ursprünglich u.a. auch die persönliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) von Mitarbeitern, Vorständen und Aufsichtsräten abfragen. Hiergegen wurden massive datenschutzrechtliche Bedenken geäußert.

## E. Selbsttests/Sonstiges

### 1. Software zur Erstellung von Verordnungen beim Entlassmanagement

Auf der Seite [http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/431/aid/27751/title/Liste\\_der\\_Zulassungen](http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/431/aid/27751/title/Liste_der_Zulassungen) findet sich eine Liste der zugelassenen Softwarelösungen.

### 2. Wettbewerbsverstoß durch Zufriedenheits-E-mails etc. ohne Einwilligung

Das OLG Frankfurt/M. hat Nachfragehandlungen ohne Einwilligung der Angesprochenen – z. B.: wie zufrieden waren sie mit der Behandlung – als Werbung im Sinne von § 7 Abs. 2 UWG und damit als Wettbewerbsverstoß qualifiziert, OLG Frankfurt/M., Urt. v. 24.11.2016, Az.: 6 U 33/16.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.